



Wichtige Mitteilung der Gemeinde Gessertshausen!

Abkochgebot nach Einstellung der Chlorung!

Nach dem Störfall der Wasserversorgung im Juli 2016 wurden die Trinkwasseranlagen zwischenzeitlich ertüchtigt, wodurch eine Desinfizierung des Trinkwassers durch Beigabe von Chlor nicht mehr erforderlich ist.

Ab Freitag, den 12.05.2017, 09:00 Uhr, wird das Trinkwasser der Versorgungszone Deubach / Gessertshausen-Ost aus vorgenannten Gründen nicht mehr gechlort.

Aus Sicherheitsgründen hat das Gesundheitsamt eine **Abkochanweisung für die gesamte Versorgungszone Deubach (das betrifft die Ortsteile Gessertshausen östlich der Schwarzach, Deubach und Brunnenmühle) bis auf weiteres** erlassen.

Die vorgenannte Abkochanordnung tritt ebenfalls am Freitag, den 12.05.2017, 09:00 Uhr, in Kraft und gilt bis auf Widerruf!

Die anderen Ortsteile sind nicht betroffen. Die Abkochanordnung des Gesundheitsamtes bleibt so lange bestehen, bis ein gesicherter Nachweis durch Probenahme vorliegt, dass keine erneute Verunreinigung bzw. Verkeimung des Trinkwassers besteht.

Befolgen Sie unbedingt die folgenden Anweisungen des Gesundheitsamtes:

- Trinken Sie Leitungswasser nur abgekocht.
- Lassen Sie das Wasser **einmalig sprudelnd Aufkochen** und dann langsam über mindestens 10 Minuten abkühlen. Die Verwendung eines Wasserkochers ist aus praktischen Gründen zu empfehlen.
- Nehmen Sie für die Zubereitung von Nahrung, zum Zähneputzen und zum Reinigen offener Wunden ausschließlich abgekochtes Leitungswasser.
- Sie können das Leitungswasser für die Toilettenspülung und andere Zwecke ohne Einschränkungen nutzen.

Wir informieren Sie, sobald das Trinkwasser wieder einwandfrei ist und nicht mehr abgekocht werden muss.

**Bitte schalten Sie Ihr Radio an und achten Sie auch auf Lautsprecherdurchsagen.
Bitte geben Sie die Information auch an Ihre Mitbewohner und Nachbarn weiter.**

Falls Sie Fragen haben, rufen Sie uns an:

Gemeinde Gessertshausen
Bürgertelefon
Telefon: 0 82 38 – 30 06 50

Gessertshausen, den 11.05.2017